



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

www.esf.brandenburg.de

Bewertungsplan

im Rahmen des Operationellen Programms
des Landes Brandenburg für den
Europäischen Sozialfonds in der
Förderperiode 2014 - 2020

Stand: |15.11.2018|



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Inhalt

1. Einführung.....	3
2. Grundlagen für Evaluationen des OP Brandenburg.....	4
3. Organisatorischer Rahmen für die Durchführung von Evaluationen	10
3.1 Koordinierung des Evaluationsprozesses.....	10
3.2 Zeitplan und Budget für Evaluationen.....	11
4. Geplante Evaluationen.....	13
4.1 Themenbereiche und Begründung	14
4.1.1 <i>Evaluation des Spezifischen Ziels ASZ1 – Förderung von Existenzgründungen</i>	16
4.1.2 <i>Evaluation des Spezifischen Ziels ASZ2 – Steigerung der Kompetenzen von Unternehmen</i>	16
4.1.3 <i>Evaluation des Spezifischen Ziels BSZ1 – Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</i>	17
4.1.4 <i>Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ1 – Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse</i>	17
4.1.5 <i>Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ2 – Verbesserung der Berufsvorbereitung.....</i>	18
4.1.6 <i>Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ3 – Förderung von Wissenschaft und Forschung.....</i>	18
4.1.7 <i>Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ4 – erwerbsbezogene Kompetenzen.....</i>	19
4.1.8 <i>Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ5 – Verbesserung der Ausbildungsqualität.....</i>	19
4.1.9 <i>Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ6 – Gewinnung und Bindung von Fachkräften</i>	20
4.1.10 <i>Evaluation der Prioritätsachse E – Förderung sozialer Innovationen</i>	20
4.2 Methodik.....	21

1. Einführung

In der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist festgelegt, dass die Verwaltungsbehörde einen Bewertungsplan erstellt und während des Programmplanungszeitraums dafür sorgt, dass auf seiner Grundlage für das Operationelle Programm (OP) Bewertungen vorgenommen werden.¹ Der Begleitausschuss prüft und genehmigt den Bewertungsplan für das OP sowie etwaige Änderungen und prüft die Fortschritte bei der Umsetzung.² In den jährlichen Durchführungsberichten, die 2017 und 2019 eingereicht werden, wird auch über die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans informiert und diese bewertet.³

Die Verwaltungsbehörden werden also mit der Verordnung dazu verpflichtet, zu Beginn der Förderperiode einen Bewertungsplan zu erstellen:

„Die Verwaltungsbehörde oder der Mitgliedstaat erstellt für ein oder mehrere operationelle Programme einen Bewertungsplan. Der Bewertungsplan wird dem Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach Annahme des operationellen Programms übermittelt.“ (Artikel 114, 1 Verordnung Nr. 1303/2013)

Diese neue Verpflichtung zielt u.a. darauf ab, in der Förderperiode 2014-2020 ein größeres Augenmerk auf Evaluationen zur Beurteilung der Wirksamkeit, der Effizienz und der Auswirkungen des OP zu legen.⁴ Aus Sicht der Kommission soll zudem mit dem Bewertungsplan

- die Qualität der Evaluationen verbessert,
- evidenzbasierte OP-Verwaltung und politische Entscheidungen ermöglicht,
- ein Rahmen für die Planung von Wirkungsanalysen geboten,
- die Bereitstellung von Informationen für die jährlichen Durchführungsberichte durch Evaluationen sichergestellt,
- die Zusammenführung von Ergebnissen aus verschiedenen Mitgliedsstaaten durch die Kommission und der Erfahrungsaustausch ermöglicht sowie
- angemessene Ressourcen für Finanzierung und Management der Evaluationen sichergestellt werden.

Mit dem vorliegenden Bewertungsplan erfüllt die Brandenburger ESF-Verwaltungsbehörde die entsprechenden Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Er folgt den Empfehlungen der Kommission aus dem Leitfaden und berücksichtigt die Erfahrungen mit Evaluationsplan und Evaluationsverfahren im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 im ESF Brandenburg sowie die fachpolitischen Anforderungen der förderverantwortlichen Ressorts und Referate.

¹ VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, Artikel 56.

² Ebd., Artikel 110.

³ Ebd., Artikel 111.

⁴ Zum Folgenden vgl. European Commission 2015: The Programming Period 2014-2020. Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy (European Regional Development Fund, European Social Fund, Cohesion Fund) – Guidance Document on Evaluation Plans, February 2015.

2. Grundlagen für Evaluationen des OP Brandenburg

Hauptziel des vorliegenden Bewertungsplans für das OP Brandenburg ist es, einen schlüssigen und praktikablen Rahmen für die Durchführung von Evaluationen in der gesamten Förderperiode 2014-2020 zu entwickeln, der eine Erfüllung der EU-Anforderungen im Hinblick auf Bewertungen und eine kontinuierliche Information der Verwaltungsbehörde und Landespolitik hinsichtlich der Effekte des OP gewährleisten kann. Dazu gehört insbesondere, dass mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums bewertet wird, wie die Unterstützung aus dem ESF-OP Brandenburg zu den Zielen für jede Priorität beiträgt.⁵ Bewertungen des gesamten OP bzw. seiner Prioritätsachsen beziehen sich dabei in erster Linie auf die Interventionslogik des Brandenburger OP, die sich in seinem Ziel- und Indikatorensystem widerspiegelt (siehe Übersicht 1). In Abstimmung mit den förderverantwortlichen Ressorts und Referaten sollen aber auch Leistungen und Fortschritte einzelner Fördermaßnahmen bewertet werden, um den Erfolg einzelner Richtlinien zu beurteilen, die Weiterentwicklung des OP zu überprüfen und schließlich auch die nächste Förderperiode zu planen.

Im Rahmen des Evaluationsplans und der regelmäßigen Abstimmung der Verwaltungsbehörde über Konzepte und Schwerpunkte der Evaluationsvorhaben zur Begleitung des OP haben sich in der Förderperiode 2007-2013 folgende Kriterien bewährt, um die Relevanz geplanter Evaluationen für die Weiterentwicklung des OP zu überprüfen und ggf. eine Prioritätensetzung vorzunehmen. Diese werden daher auch dem Bewertungsplan für die Förderperiode 2014-2020 zugrunde gelegt:

- Inhaltlicher und finanzieller Stellenwert der Evaluation für die Gesamtbewertung des ESF-OP (Evaluation von Schwerpunktprogrammen und ggf. Erhebung von OP-Indikatoren),
- Absicherung der wissenschaftlichen Begleitung von Modellförderungen,
- Studien und Evaluationen zu Themen bzw. Programmen, die für die (Weiter-) Entwicklung von Förderprogrammen des ESF-OP relevant sind.

Die ESF-Verwaltungsbehörde Brandenburg setzt sich auch dafür ein, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Monitoring und Evaluierung“ zum fachlich-methodischen Austausch der Verwaltungsbehörden und wissenschaftlichen Begleitungen in der Förderperiode 2014-2020 fortzusetzen.

⁵ Vgl. Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Übersicht 1: Ziel- und Indikatorensystem des ESF-OP Brandenburg

Prioritätsachse	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele mit Bezug zu den Investitionsprioritäten	Ergebnisindikatoren	Zielwert	Outputindikatoren	Zielwert
Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte	1. Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen	Spezifisches Ziel 1 (ASZ 1) Sicherung von Unternehmensgründungen und Betriebsnachfolgen	AE1: Teilnehmende in Selbstständigkeit bei Maßnahmeaustritt	60%	AO1.1: Teilnehmende	8.400
					AO1.2: (davon) Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	4.200
	2. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Spezifisches Ziel 2 (ASZ2) Steigerung der Kompetenzen von Unternehmen zur Fachkräftesicherung und Verbesserung der betrieblichen Arbeitsorganisation	AE2: Geförderte Unternehmen, die Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung (POE) umsetzen	50%	AO2.1: Unterstützte Unternehmen	8.700
					AO2.2: (davon) Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	8.200
AO2.3: Beratungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	6.000					

Prioritätsachse	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele mit Bezug zu den Investitions-prioritäten	Ergebnisindikatoren	Zielwert	Outputindikatoren	Zielwert
Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	1. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Spezifisches Ziel 1 (BSZ1) Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Gruppen	BE1.1: Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilgenommen und ein Zertifikat erlangt haben	75%	BO1.1: Arbeitslose und Nichterwerbstätige	12.000
			BE1.2: Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	25%	BO1.2: (davon) Teilnehmer, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	6.000
Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	1. Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	Spezifisches Ziel 1(CSZ1) Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse am Ende der Sekundarstufe I	CE1.1erfolgreich abgeschlossene Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	55%	CO1.1: Schulprojekte zur Verbesserung von sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen und der Berufswahlkompetenz	1.800
			CE1.2: Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, die nach ihrer Teilnahme weiter eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	70%	CO1.2: Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf	2.000
		Spezifisches Ziel 2 (CSZ2) Verbesserung der Berufsvorbereitung für junge Menschen im Übergang Schule-Beruf	CE2: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	50%	CO2: Junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht	3.000

Prioritätsachse	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele mit Bezug zu den Investitions-prioritäten	Ergebnisindikatoren	Zielwert	Outputindikatoren	Zielwert
	2. Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen	Spezifisches Ziel 3 (CSZ3) Erhöhung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften	CE3: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen ⁶	65%	CO3: Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung	3.500
	3. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	Spezifisches Ziel 4(CSZ4) Verbesserung erwerbsbezogener Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung bislang unzureichend genutzter Potenziale zur Fachkräftesicherung	CE4: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	75%	CO4.1: Teilnehmende an Weiterbildungen	17.000
CO4.2: (davon) ohne Berufsabschluss bzw. über 54-Jährige					4.500	

⁶ Hier und bei folgenden gleichnamigen Ergebnisindikatoren entspricht „Qualifizierung“ jeweils der Definition für den entsprechenden gemeinsamen Indikator, d.h. gemeint ist das Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen.

Prioritätsachse	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele mit Bezug zu den Investitionsprioritäten	Ergebnisindikatoren	Zielwert	Outputindikatoren	Zielwert
	4. Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs; die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	Spezifisches Ziel 5 (CSZ5) Verbesserung der Ausbildungsqualität und des Ausbildungserfolgs	CE5: Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	75%	CO5: Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	45.000
		Spezifisches Ziel 6 (CSZ6) Gewinnung und Bindung von Fachkräften für Brandenburger KMU	CE6: Teilnehmende in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt	60%	CO6: Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	5.700
Prioritätsachse E: Soziale Innovation	1. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Spezifisches Ziel 1 Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen in KMU	EE1: Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen	35%	EO1.1: Teilnehmende Akteure	450
					EO1.2: (davon) Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	400

Prioritätsachse	Investitionsprioritäten	Spezifische Ziele mit Bezug zu den Investitionsprioritäten	Ergebnisindikatoren	Zielwert	Outputindikatoren	Zielwert
	2. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Spezifisches Ziel 2 Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen für benachteiligte Gruppen	EE2: Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen	35%	EO2: Teilnehmende Akteure	50

Quelle: Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020. CCI 2014DE05SFOP006, Version: 1.3., Anlage III

3. Organisatorischer Rahmen für die Durchführung von Evaluationen

3.1 Koordinierung des Evaluationsprozesses

Die Aufgaben der ESF-Verwaltungsbehörde einschließlich der Evaluierungsfunktion werden im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) wahrgenommen. Neben der Steuerung der Bewertungen gehören zu den Aufgaben in der Förderperiode 2014-2020 auch die Erstellung und Abstimmung des Bewertungsplans, die Vergabe, Begleitung und Abnahme der wissenschaftlichen Begleitung sowie die Begleitung und Beratung der fachverantwortlichen Ressorts und Referate bei der Ausschreibung und Durchführung von Evaluationen. Für die Vergabe, Begleitung und Abnahme von Evaluationen im Rahmen des Bewertungsplans sind die jeweils fachlich federführenden Ressorts und Referate verantwortlich.

Für die Vergabe und Durchführung von Evaluierungen gilt grundsätzlich folgendes Verfahren:

- 1) Zur Steuerung von Evaluationen und Studien stellt die Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den fördermittelumsetzenden Ressorts jährlich eine konkrete Evaluationsplanung auf. Auf Basis des Bewertungsplans und im Verlauf des Programmplanungszeitraums festgestellter Evaluationsbedarfe erfolgt eine jahresweise Festlegung.
- 2) In der Evaluationsplanung sind konkrete Zielsetzung und Bedingungen der geplanten Evaluationen und Studien enthalten. Die weitere Spezifizierung erfolgt mit Erstellung der Leistungsbeschreibung durch das fachverantwortliche Ressort/ Referat.
- 3) Das Fachreferat erstellt die Leistungsbeschreibung in Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde. Ebenso wird die ESF-Verwaltungsbehörde bei der Auswahl des Auftragnehmers beteiligt.
- 4) Die Steuerung der Evaluierung erfolgt durch das jeweilige Fachreferat. Im Rahmen der Begleitstrukturen des ESF wird durch die ESF-Verwaltungsbehörde regelmäßig zum Stand der Evaluierungen berichtet. Die Fachreferate stellen hierfür Informationen bereit und informieren die ESF-Verwaltungsbehörde auch über Schwierigkeiten (z.B. methodische/ inhaltliche Veränderungsnotwendigkeiten).
- 5) Der Entwurf des Endberichtes der Evaluation ist der ESF-Verwaltungsbehörde rechtzeitig zur Kenntnis zu geben, so dass Änderungs- und Ergänzungsbedarf in den Endbericht aufgenommen werden kann. Die Abnahme der Evaluierung ist durch die ESF-Verwaltungsbehörde mitzuzeichnen.
- 6) Die Endberichte der Evaluationen sind der ESF-Verwaltungsbehörde vorzulegen.
- 7) In der nächsten Ressort-AG nach Vorlage des Endberichts informiert das Fachreferat zu relevanten Ergebnissen und Erkenntnissen. Die Ergebnisse der Evaluation und die aus diesen abgeleiteten Empfehlungen sind in angemessenem Maße weiterzuverfolgen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde legt dem Begleitausschuss zur Überprüfung gemäß Artikel 56 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Evaluationsberichte vor und berichtet ihm regelmäßig über die Umsetzung des Bewertungsplans.

Auf Wunsch der Partner im Begleitausschuss erhalten diese auch Entwürfe von Endberichten der Evaluationen zur Kenntnis bzw. Gelegenheit, die vorläufigen Ergebnisse mit Fachreferat und Evaluator in einem Workshop zu diskutieren.

Die Verwendung und Kommunikation der Evaluationsergebnisse erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde. Alle Endberichte werden der Europäischen Kommission via SFC2014 übermittelt und auf der ESF-Website des Landes Brandenburg veröffentlicht (zum Download). Zudem soll eine Diskussion der Ergebnisse unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit ermöglicht werden, um Anregungen für eine weitere Optimierung der Zielerreichung zu generieren.

Die ESF-Verwaltungsbehörde hält für die Durchführung von extern zu vergebenden Evaluierungen ein Budget von insgesamt bis zu 3,12 Millionen EUR brutto aus Mitteln der Technischen Hilfe vor. Um die Kosten möglichst gering zu halten und die Qualität der Zusammenarbeit von internen und externen Experten angesichts der komplexen Berichtsanforderungen in der Förderperiode 2014-2020 weiter zu verbessern, ist aus diesem Budget zum einen die Vergabe einer wissenschaftlichen Begleitung vorgesehen. Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses sollen im Zeitraum 2016-2023 die für die verschiedenen Durchführungsberichte erforderlichen Informationen und Bewertungen aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden durch die wissenschaftliche Begleitung eine Halbzeit- und eine Gesamtbewertung des ESF-OP Brandenburg durchgeführt, wobei sowohl der Beitrag jeder Prioritätsachse zur Zielerreichung bewertet als auch ausgewählte Förderungen bzw. Themenbereiche evaluiert werden. Das europaweite Ausschreibungsverfahren soll im vierten Quartal 2015 durchgeführt werden. Zum anderen plant die ESF-Verwaltungsbehörde Brandenburg über die kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung hinaus auch die Vergabe von Einzelevaluationen durch die jeweils fachlich federführenden Ressorts und Referate.

4. Geplante Evaluationen

Übersicht 3: Indikative Evaluationsplanung zum ESF-OP Brandenburg

Förderprogramm/ Themenbereich (Prioritätsachse/ Spezifisches Ziel)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Förderung von Existenz- gründungen (ASZ1)				X			X	
Steigerung der Kompetenzen von Unternehmen (ASZ2)		X			X			
Verbesserung der Beschäftigungs- fähigkeit (BSZ1)			X				X	
Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse (CSZ1)				X	X			
Verbesserung der Berufs- vorbereitung (CSZ2)				X			X	
Förderung von Wissenschaft und Forschung (CSZ3)				X			X	
erwerbs- bezogene Kompetenzen (CSZ4)		X					X	
Verbesserung der Ausbildungs- qualität (CSZ5)				X			X	
Gewinnung und Bindung von Fachkräften (CSZ6)				X			X	
Förderung sozialer Innovationen (PA E)				X			X	

4.1 Themenbereiche und Begründung

Ausgangspunkt für jede Evaluation ist der beabsichtigte Nutzen der Evaluationsergebnisse. Nach dem Nutzen von Evaluierung lassen sich die folgenden Typen von Evaluationen und Zielsetzungen unterscheiden. Die jeweilige Zielsetzung der Evaluation gibt den Leistungsschwerpunkt an. Entsprechend des Evaluationsansatzes lassen sich bei der Aufgabenstellung der Evaluation verschiedene Themenfelder mit den jeweiligen Untersuchungsaspekten unterscheiden. Es handelt sich um Kernaufgabenstellungen, die jeweils ergänzt bzw. erweitert werden können. Wichtig ist, dass für eine sinnvolle Operationalisierung der Aufgaben- und Fragenstellungen durch den Anbieter keine zu detaillierte Untersetzung des Informationsbedarfs erfolgt.

(a) präformative Evaluation

Die präformative Evaluation dient der Planung und Entwicklung eines Programms; dafür ist häufig eine problemorientierte Kontextanalyse notwendig. Die Studie bzw. das Untersuchungsvorhaben soll die Voraussetzungen für ein Programm bzw. eine Maßnahme prüfen. Hierzu soll die Ausgangssituation untersucht bzw. die Problemlage abgeschätzt werden. Die präformative Evaluation verfolgt das Ziel, die Planungs- und Konzeptionsphase eines Programms zu unterstützen und Programmziele festzulegen. Zur präformativen Evaluation gehören:

- Analyse der Ausgangssituation/Kontextanalyse bezogen auf das Land Brandenburg
- Bewertung der Problemlage und Ableitung von Handlungsbedarf
- Empfehlung von Interventionen/Maßnahmeoptionen
- Empfehlung zur Festlegung von Zielen, Zielgruppen und Zielwerten, insbesondere Beachtung von Genderrelevanz
- Beurteilung von erwarteten Effekten und Abschätzung von Nebeneffekten

(b) formative Evaluation

Die formative Evaluation dient der Begleitung der Gestaltung von Programmen und damit der programmatischen Verbesserung. Im Rahmen einer formativen Evaluation sollen vorrangig Aussagen zur Implementation, insbesondere zu den verschiedenen Phasen der Umsetzung sowie zur Akzeptanz und Passfähigkeit des Programms ermittelt werden. Es soll eine Bewertung erfolgen, inwieweit die intendierten Ziele und beabsichtigten Zielwerte erreicht werden können. Noch während der Programmumsetzung sollen Hinweise durch den Evaluator an die beteiligten Akteure zur Programmverbesserung gegeben werden. Darüber hinaus werden auch Informationen zu Programmresultaten und Wirkungen erarbeitet, soweit diese bereits ermittelbar sind. Zur formativen Evaluation gehören:

- Bewertung der Programmkonzeption und Verortung des Förderprogramms im Kontext der Brandenburgischen Arbeitspolitik. Hierzu zählen insbesondere die Bewertung des Zielsystems und die Bewertung des Programms im Vergleich zu anderen Programmansätzen auf Bundes- und Landesebene.
- Prozessbegleitende Beratung und Unterstützung bei der Programmumsetzung. Die Programmadministration sowie die Qualität von Planung und Durchführung sollen bewertet werden. Hierfür ist insbesondere der Programmverlauf zu analysieren. Es erfolgen gestaltende Hinweise an alle beteiligten Akteure zur Sicherung des Programmerfolgs.
- Bewertung der Akzeptanz, Passfähigkeit und der Ergebnisse des Programms. Die Bewertung des Programms und seiner Ziele bei den Adressaten und Trägern ist fester Bestandteil der formativen Evaluation. Auf Basis des Monitoring sollen jeweils zentrale Ergebnisse und ggf. Wirkungen des Programms bewertet werden.
- Bewertung der Querschnittziele: Gleichstellung, Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung sowie sekundäre ESF-Themen

- Ableitung von programmbezogenen Handlungsempfehlungen. Im Rahmen der formativen Evaluation sollen auf Grundlage der empirischen Ergebnisse Hinweise zur Verbesserung des Programms und der Umsetzung gegeben werden.

(c) summative Evaluation

Die summative Evaluation untersucht die Bilanz des Programms hinsichtlich Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung. Im Rahmen einer summativen Evaluation sollen vorrangig Aussagen und Informationen zu Ergebnissen und zur Wirksamkeit des Förderprogramms ermittelt werden. Es soll eine Gesamtbilanz der Wirkungen erstellt werden und eine Überprüfung der Zielerreichung erfolgen. Ferner sollen Handlungsempfehlungen für die künftige Gestaltung bzw. Weiterentwicklung und Optimierung des Programms lokalisiert werden. Zur summativen Evaluation gehören:

- Bewertung der Programmkonzeption und Verortung des Förderprogramms im Kontext der Brandenburgischen Arbeitspolitik. Hierzu zählen insbesondere die Bewertung des Zielsystems und die Bewertung des Programms im Vergleich zu anderen Programmansätzen auf Bundes- und Landesebene.
- Bewertung der Implementation des Programms. Die Programmadministration sowie die Qualität von Planung und Durchführung sollen bewertet werden. Hierfür sind insbesondere der Programmverlauf zu analysieren und die Programmsteuerung zu bewerten.
- Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen des Programms. Vorgesehen ist eine Bewertung der Akzeptanz und Wirksamkeit des Programms. Entsprechend sind bei der summativen Evaluation Bewertungskriterien zur Erfolgskontrolle des Programms festzulegen. Zentrale Ergebnisse und Wirkungen sowie die Akzeptanz und Passfähigkeit des Programms und seiner Ziele bei den Adressaten und Trägern sind zu bewerten.
- Bewertung der Querschnittziele: Gleichstellung, Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung sowie sekundäre ESF-Themen
- Ableitung von programmbezogenen Handlungsempfehlungen. Im Rahmen der summativen Evaluation sollen auf Grundlage der empirischen Ergebnisse Hinweise zur Verbesserung des Programms und der Umsetzung gegeben werden.

4.1.1 Evaluation des Spezifischen Ziels ASZ1 – Förderung von Existenzgründungen

Die Förderung von Existenzgründungen erfolgt durch Qualifizierung von Gründungswilligen, die bis zur Gründung begleitet werden. Hierzu gehören auch Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Die Förderung von Existenzgründungen unterstützt angesichts der immer noch hohen Arbeitslosenquote in Brandenburg diesen wichtigen Zugangsweg für Menschen in Erwerbstätigkeit. Die Förderung soll das Potential der Gründungswilligen erschließen helfen und ihnen den Übergang in die Selbständigkeit erleichtern. Die Existenzgründungsberatung wird deshalb durch niedrigschwellige Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung und Ideenfindung von potentiell Gründungswilligen ergänzt.

Die Evaluation im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung soll Hinweise für Verbesserungen während der Programmumsetzung geben (formative Evaluation im Rahmen der Halbzeitbewertung des OP), beispielsweise im Hinblick auf die Unterstützung besonderer Zielgruppen (Arbeitslose, Jugendliche, Migrantinnen und Migranten). Darüber hinaus soll zum Ende der Förderperiode auch die Wirksamkeit des Programms untersucht werden (summative Evaluation im Rahmen der Gesamtbewertung des OP), beispielsweise im Hinblick auf die Branchen und Nachhaltigkeit der geförderten Gründungen.

4.1.2 Evaluation des Spezifischen Ziels ASZ2 – Steigerung der Kompetenzen von Unternehmen

Durch Personal- und Organisationsentwicklung sollen die Kompetenzen von Unternehmen beim Umgang mit Fachkräfteengpässen gestärkt sowie ihre Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale ausgeschöpft werden. Im Spezifischen Ziel ASZ2 gibt es zum einen Beratungsmaßnahmen für regionale, sektorale und betriebliche Akteure zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, demografiefester Organisationsentwicklung und Verbesserung der Arbeitsorganisation, zum anderen spezifische Unterstützungsangebote für Unternehmen der Kultur und Kreativwirtschaft.

In diesem Kontext sollen zum einen zu Beginn der Förderperiode die sich ändernden Anforderungen an die Fachkräftesicherung und -entwicklung in Brandenburg untersucht werden, um zukünftige Unterstützungsbedarfe zu ermitteln und die bereits seit längerem geförderten Beratungsangebote für die relevanten Akteure (Unternehmen, Netzwerke, regionale Akteure) entsprechend weiter zu entwickeln. Zum anderen soll im Verlauf der Förderperiode die Richtlinie zur Kompetenzentwicklung in Kultur und Kreativwirtschaft im Hinblick auf die Implementation, Akzeptanz und Zielerreichung dieser neuen Förderung untersucht werden.

4.1.3 Evaluation des Spezifischen Ziels BSZ1 – Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Im Spezifischen Ziel BSZ1 wird die Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose gefördert. Die Maßnahme unterstützt Langzeitarbeitslose bis zu zwei Jahren entsprechend ihrer individuellen Bedarfe und fördert ihre Vermittlung in Beschäftigung. Die modularen Maßnahmen dienen der Bewältigung vielfältiger Problemlagen und der Vorbereitung auf eine Beschäftigung und beinhalten auch eine Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme. Familien sollen besonders gefördert werden.

Die Evaluierung zielt zum einen auf eine Klärung der Zielerreichung der Maßnahmen der ersten Antragswelle (bis 2018, summative Evaluation), beispielsweise im Hinblick auf die erreichten Zielgruppen und deren Motivation, die Förderung im Familienkontext und Ergebnisse jenseits der Integration in Beschäftigung. Zum anderen sollen zum Ende der Förderperiode im Hinblick auf das nächste OP die Ergebnisse des Förderprogramms bzw. die Entwicklung der Problemsituation in Brandenburg analysiert werden, um Konsequenzen für zukünftige Förderungen zu ziehen, beispielsweise im Hinblick auf Zielgruppen, Maßnahmentearten und regionale Unterschiede.

4.1.4 Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ1 – Verbesserung der Qualität der Schulabschlüsse

Durch Schulprojekte zur gezielten Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen sowie der Berufsorientierung sollen höherwertige Schulabschlüsse unterstützt und die Ausbildungsfähigkeit verbessert werden. Die Entwicklung und Durchführung der Projekte erfolgt durch die Schulen und externe Partner, z.B. der Jugendhilfe, der Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung, des Sports, der Kultur- und Umweltbildung. Die Maßnahmen richten sich nach den Bedarfen der Schulen. Ziel ist auch die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Angebote. Außerdem werden im Rahmen dieses Spezifischen Ziels schulverweigernde Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Maßnahmen unterstützt.

In diesem Kontext soll zum einen die Richtlinie zu den gemeinsamen Projekten Schule/Jugendhilfe für Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf und schulverweigerndem Verhalten, die im Rahmen der Richtlinie des MBS zur Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ vom 28. Juli 2015 durchgeführt worden sind, im Hinblick auf ihre Wirkungen evaluiert werden (summative Evaluation), auch um Anpassungsbedarfe zu identifizieren und Hinweise für die Weiterentwicklung und ggf. Optimierung der Förderung zu liefern. Zum anderen soll im Verlauf der Förderperiode auch die Entwicklung der Berufswahlkompetenz bei Schülerinnen und Schülern in Brandenburg und der Beitrag der ESF-Förderung hierzu untersucht werden.

4.1.5 Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ2 – Verbesserung der Berufsvorbereitung

Die Förderung von Berufsvorbereitungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe soll dazu beitragen, sozial benachteiligten und/ oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen den erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder Beschäftigung zu ermöglichen. Hierfür werden integrierte berufsvorbereitende und sozialpädagogisch begleitete Angebote für leistungsschwache Schulabgänger/innen und psychosozial gefährdete und/ oder sozial benachteiligte junge Menschen bereitgestellt. Es handelt sich hier um sehr intensive Unterstützungsmaßnahmen. Außerdem werden in diesem spezifischen Ziel auch Freiwilligenjahre in unterschiedlichen Bereichen zur Unterstützung der Berufsorientierung und -findung von Schulabsolventinnen und -absolventen durchgeführt.

Zum einen sollen daher die Angebote der berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung evaluiert werden, etwa im Hinblick auf Akzeptanz, Passfähigkeit, Zielerreichung, Ergebnisse und Gestaltung des Programms bzw. wie die Einmündung in den Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe gelingt (formative Evaluation im Rahmen der Halbzeitbewertung des OP). Zum anderen soll die Wirksamkeit der Berufsorientierung für die Teilnehmenden der Freiwilligenjahre bewertet werden, u.a. mithilfe der Verbleibsbefragung (summative Evaluation im Rahmen der Gesamtbewertung des OP).

4.1.6 Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ3 – Förderung von Wissenschaft und Forschung

Die Förderung im Spezifischen Ziel CSZ3 soll dazu beitragen, das vorhandene Potenzial an Studienberechtigten besser auszuschöpfen, ihre Studierneigung zu erhöhen und den Anteil der Studierenden und Absolventen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu erhöhen. Zielgruppe sind dabei besonders Jugendliche aus bildungsfernen Haushalten. Die Förderung beinhaltet verschiedene Schwerpunkte, konzentriert sich aber auf spezifische Maßnahmen in der Studieneingangsphase für einen erfolgreichen Studienstart und –verlauf. Gefördert werden außerdem spezifische Angebote zur Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in die Berufstätigkeit, Maßnahmen zur Studierendengewinnung und Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen. Bei allen Maßnahmen wird ein geschlechtersensibler Ansatz verfolgt.

Die Evaluierung der Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung soll zum einen begleitende Hinweise für Verbesserungen der Programmumsetzung geben, Zielstellung und -erreicherung bewerten sowie Programmresultate ermitteln (bis 2019, formative Evaluation). Zum anderen sollen im Verlauf der Förderperiode Wirkungen der Maßnahme überprüft und Handlungsempfehlungen für die künftige Gestaltung und Optimierung des Programms gegeben werden.

4.1.7 Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ4 – Verbesserung erwerbsbezogene Kompetenzen

Betriebliche Qualifizierungen werden zur Stabilisierung bzw. Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung gefördert und richten sich an Arbeitskräfte in Betrieben, Organisationen und Vereinen. Fort- und Weiterbildung wird auch in Form individueller und arbeitsplatzunabhängiger Qualifizierung durch Bildungsschecks gefördert. Damit werden insbesondere berufsqualifizierende Abschlüsse unterstützt. Bisher in der individuellen und betrieblichen Qualifizierung unterrepräsentierte Gruppen sollen stärker partizipieren. Zur Verbesserung der Teilhabeperspektiven von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten werden außerdem Maßnahmen zur Vermittlung von Lese- und Rechtschreibkompetenz sowie von weiteren Inhalten der Grundbildung gefördert.

Die Evaluation der Richtlinie Alphabetisierung und Grundbildung (bis 2017) soll überprüfen, inwieweit Ziele und Zielgruppen der Förderung erreicht werden sowie Handlungsempfehlungen für die Optimierung des Programms geben. Außerdem soll zum Ende der Förderperiode im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung auch die Wirksamkeit der Weiterbildungsrichtlinie bewertet werden (summative Evaluation im Rahmen der Gesamtbewertung des OP), beispielsweise im Hinblick auf weiteren Handlungsbedarf.

4.1.8 Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ5 – Verbesserung der Ausbildungsqualität

Durch die Förderung der Ausbildungsbeteiligung sollen regionale und sektorale Disparitäten am Ausbildungsmarkt abgebaut und sichergestellt werden, dass jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Ausbildungsplatz in Brandenburg angeboten werden kann. Die Maßnahmen richten sich in erster Linie an Auszubildende und Ausbildungsbetriebe. Gefördert werden sollen auch lokale Koordinierungsstellen zur Lösung von Ausbildungsproblemen („Türöffner: Zukunft Beruf“). Dieses Beratungs- und Vernetzungsangebot soll Betriebe bei der Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher unterstützen. Ein weiterer Bestandteil des Spezifischen Ziels CSZ5 sind gezielte Qualifizierungsangebote für Inhaftierte.

Die Evaluation des neuen Förderprogramms „Türöffner: Zukunft Beruf“ soll die Programmumsetzung, -qualität und -ergebnisse bewerten (bis 2019, formative Evaluation). Außerdem sollen zum Ende der Förderperiode im Hinblick auf das nächste OP Ergebnisse und Wirksamkeit des Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem bzw. die Entwicklung der Problemsituation in Brandenburg analysiert werden, um Konsequenzen für zukünftige Förderungen zu ziehen, beispielsweise im Hinblick auf Zielgruppen, Ausbildungshemmnisse und regionale Unterschiede.

4.1.9 Evaluation des Spezifischen Ziels CSZ6 – Gewinnung und Bindung von Fachkräften

Im Spezifischen Ziel CSZ6 steht die Förderung der betrieblichen Fachkräftegewinnung und damit die Erleichterung der Besetzung von Fachkräftestellen in KMU im Vordergrund. Zentrales Ziel ist eine Unterstützung des Berufseinstiegs von Ausbildungs- und Studienabsolventen in Brandenburger KMU.

Vor diesem Hintergrund soll die Richtlinie „Einstiegszeit“ vom 23.12.2014 im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung evaluiert werden. Zum einen sollen Hinweise für Verbesserungen während der Programmumsetzung gegeben und etwa bewertet werden, inwieweit die anvisierten Zielgruppen erreicht werden (formative Evaluation). Zum anderen soll zum Ende der Förderperiode auch die Wirksamkeit untersucht werden (summative Evaluation), mit einem Schwerpunkt bei der Förderung von Innovationsfachkräften beispielsweise im Hinblick auf die Relevanz der Förderung für die KMU im Rahmen ihrer Fachkräftesicherung und die unterschiedlichen geförderten Inhalte.

4.1.10 Evaluation der Prioritätsachse E – Förderung sozialer Innovationen

In der Prioritätsachse E werden ab dem Jahr 2019 soziale Innovationen gefördert, mit denen ein Beitrag zur Bewältigung zentraler beschäftigungspolitischer Herausforderungen geleistet werden soll. Diese Herausforderungen sind die Bewältigung des Rückgangs und der Alterung der Bevölkerung, insbesondere in den ländlichen Gebieten, die Fachkräftesicherung in Unternehmen, ein ressourcensparender und ökologisch intelligenter Umbau von Produktions- und Arbeitsprozessen sowie die Beseitigung verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit.

Die Evaluierung soll zunächst untersuchen, mit welchen Ideen und Konzepten die o. g. beschäftigungspolitischen Herausforderungen aufgegriffen wurden, welche Typen sozialer Innovationen (Programm-, Verfahrens- oder Strukturinnovationen) mit welchen Herangehensweisen erprobt werden sollen und wie sich die angestrebten Veränderungen in die derzeitige bildungs-, arbeits- und beschäftigungspolitische Handlungspraxis einordnen lassen. Darüber hinaus sollen transnationale Umsetzungsaspekte und ihre Anknüpfungspunkte zu zentral verwalteten EU-Programmen analysiert werden. Die Zielerreichung der Modellmaßnahmen soll durch eine summative Evaluation untersucht werden. In dem Zusammenhang sollen die mit den Modellprojekten erreichten Ergebnisse und Erfahrungen auf ihre Transferfähigkeit als einem wichtigen Aspekt nachhaltiger Wirkungen der Förderung analysiert werden.

4.2 Methodik

In der Regel sollen quantitative wie qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung angewendet werden. Generell ist ein Multimethodenansatz zu bevorzugen, da die Kombination von quantitativen und qualitativen Instrumenten komplexen Evaluationsaufgaben besser entspricht und es ermöglicht, Schwächen einzelner Methoden aufzuwiegen. Ausgehend vom jeweiligen Evaluationsansatz und der damit verbundenen Aufgabenstellung (siehe 4.1) sollten bereits im Ausschreibungstext relevante Hinweise zum Einsatz bestimmter methodischer Verfahren gegeben werden. Eine genaue Vorgabe der Evaluationsmethoden wird nicht empfohlen. Die Evaluationen dienen jedoch i.d.R. zur Unterstützung der Fachsteuerung und beinhalten daher auch vertiefende qualitative Analysen.

Grundsätzlich sollen zunächst Sekundärdaten analysiert und darauf aufbauend entsprechend der konkreten Evaluationsbedarfe Primärerhebungen durchgeführt werden. Bereits im Ausschreibungstext können Hinweise auf vorhandene Rohdaten, Untersuchungen, Vorgängerstudien oder Sekundärquellen gegeben werden. Primärerhebungen sind immer nachvollziehbar zu begründen. Bei umfangreichen Zielgruppen sind Stichprobenverfahren gegenüber Vollerhebungen zu bevorzugen, dabei sind die Anforderungen bezogen auf die wissenschaftliche Güte (Zuverlässigkeit und Gültigkeit) zu beachten.

Programmergebnisse sollen in der Regel durch Nutzung der vorhandenen Daten aus dem Monitoringsystem sowie durch (mündliche bzw. schriftliche) Befragung der Adressaten (Teilnehmende, Betriebe etc.) ermittelt werden. Bei der Erhebung von Daten und Informationen sind Geschlechterdifferenzen zu berücksichtigen, alle Daten sind entsprechend geschlechterdifferenziert auszuweisen. Die Wahl der geeigneten Untersuchungsmethodik ist von der konkreten Fragestellung abhängig und jeweils nachvollziehbar zu begründen.

Bei formativen Evaluationen sollte der Schwerpunkt auf Implementationsanalysen liegen, hier bieten sich Fallstudienansätze an, um Strukturen und Prozesse der Programmumsetzung sowie deren Rahmenbedingungen zu analysieren. Neben der Durchführung von Intensivinterviews erscheint die ergänzende Nutzung von Beobachtungsverfahren sinnvoll.

Bei summativen Evaluationen liegt der Schwerpunkt auf der Analyse von Programmwirkungen, erfasst werden sollen die Programmeffekte. Vorrangig sollen Aussagen zu kurz- bzw. mittelfristigen Wirkungen ermittelt werden, darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit auch Langfrist- und Nebenwirkungen des Programms untersucht werden können. Eine Möglichkeit bietet hier die kontrafaktische Wirkungsanalyse mittels eines Vergleichsgruppenansatzes, um Effekte zu erfassen, die tatsächlich allein durch das Programm verursacht wurden.

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13
14467 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

15.11.2018



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen
Sozialfonds und des Landes Brandenburg.